

WO1 Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zum Diversitätsrat am 26.09.2025

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.09.2025
Tagesordnungspunkt: 2.1 Wahlordnung

Antragstext

- 1 Als Wahlordnung für die Wahl der Delegierten in den Diversitätsrat am 26.09.2025
2 schlagen wir folgende Wahlordnung vor:
- 3 1. Diversitätsrat
 - 4 1. Die LMV entsendet 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte in den
5 Diversitätsrat
 - 6 2. Zunächst erfolgt die Wahl des den Frauen vorbehaltenen
7 Delegiertenplatzes. Für die darauffolgende Besetzung des zweiten
8 Delegiertenplatzes können Personen aller Geschlechter kandidieren.
 - 9 3. Daran anschließend erfolgt die die Wahl des den Frauen vorbehaltenen
10 Ersatzdelegiertenplatzes, und als letztes die Wahl des
11 Ersatzdelegiertenplatzes, der Personen aller Geschlechter offen
12 steht. Vetorecht
 - 13 4. Frauen und stellen mindestens die Hälfte der Delegierten.
 - 14 5. Sollte keine Frau für einen den Frauen zustehenden Platz kandidieren
15 bzw. gewählt werden, bleibt der Platz bis zur nächsten
16 Mitgliederversammlung, auf der eine Nachwahl durchzuführen ist,
17 unbesetzt. Die Durchführung der Wahl der entsprechenden offenen
18 Plätze wird ebenfalls verschoben.
 - 19 2. Geheime Abstimmung
 - 20 1. Die Wahlen der Diversitätsratsmitglieder müssen nach § 15(2)
21 Parteiengesetz sowie nach § 26 (1) Bundessatzung geheim erfolgen.
 - 22 3. Gültige Stimmen
 - 23 1. Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen der/des
24 Mitglieds erkennen lassen.
 - 25 2. Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen "Enthaltung" oder ein
26 Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen - als
27 Enthaltungen mitgewertet.
 - 28 4. Vorstellung
 - 29 1. Zur Wahl sind alle Mitglieder zugelassen, die vor Eröffnung der
30 Kandidat*innenvorstellung für den jeweiligen Platz ihre Kandidatur
31 eingereicht oder erklärt haben oder von der Versammlung
32 vorgeschlagen wurden.
 - 33 2. Die Kandidat*innenvorstellung zu jeder Wahl erfolgt in
34 alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.

- 35 3. Jede*r Kandidat*in hat die Gelegenheit, sich in angemessener Zeit
36 der Versammlung vorzustellen, und zwar vor der Wahl des Platzes, für
37 den sie/er kandidiert. Das Präsidium schlägt hierfür jeweils 3
38 Minuten vor. Für den Fall, dass sich ein/e Kandidat*in bewirbt,
39 die/der hörbehindert oder gehörlos ist oder aus sonstigen Gründen
40 der Behinderung nicht so schnell sprechen kann, kann die Redezeit in
41 angemessener Weise auf über drei oder sieben Minuten verlängert
42 werden.
- 43 4. Während der Vorstellung der Kandidat*innen können bei der
44 Versammlungsleitung schriftlich Fragen an die Kandidat*innen
45 abgegeben werden (Name, Kreisverband, Frage). Es werden 4 Fragen
46 durch das Präsidium gezogen, das Präsidium verliest die gezogene
47 Fragen. Die Fragen richten sich immer an alle Kandidat*innen des
48 Wahlgangs. Die Versammlungsleitung kann vorschlagen, die Zahl der
49 Frage zu begrenzen. Zur Beantwortung aller Fragen stehen jeder/jedem
50 Kandidat*in drei Minuten zur Verfügung. Die Kandidat*innen antworten
51 in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.
- 52 5. Einzelwahlen
- 53 1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, d.h. mehr
54 als 50 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen, einschließlich
55 der Enthaltungen, erhält.
- 56 2. Ist dies bei keine*r Bewerber*in der Fall, findet eine Stichwahl
57 zwischen den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen statt.
58 Hier entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der
59 abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei
60 Stimmgleichheit wird die Wahl neu eröffnet. Erreicht keine
61 Kandidat*in die erforderliche Mehrheit, wird die Wahl ebenfalls neu
62 eröffnet.
- 63 6. Abweichung im Einzelfall
- 64 1. Von dieser Wahlordnung kann im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit der
65 gültigen Stimmen abgewichen werden.

Begründung

Die Wahlordnung orientiert sich an den bisherigen Wahlordnungen und den Regelungen die sich aus der Bundessatzung und dem Parteiengesetz ergebenn.